

## <Easy>

Grundbetrag Ersterteilung	Euro 260,--
Grundbetrag Erweiterung	Euro 210,--
GBE Erstert. B+A	Euro 310,--
GBE Erweit. B+A	Euro 260,--
VZP Theorie	Euro 51,--
VZP Praxis	Euro 110,--
Stadtfahrt *)	Euro 43,--
Nachtfahrt *)	Euro 59,--
Überlandfahrt *)	Euro 59,--
Autobahnfahrt *)	Euro 59,--



Freischaltung  
Euro 40,--



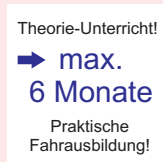
Freischaltung  
Euro 5,--



Filiale wählen!



Mindestunterricht  
12+2 oder 6+2



Frist jeweils  
ab Start!



Fahrschule  
wählt Fahrlehrer!



Treffpunkt:  
Fahrschule



Treffpunkt:  
TÜV

## Zusatzbedingungen Preiskategorien Kl. B

### Easy-Tarif

- Die Fahrschule bereitet anhand der Daten des Fahrschülers auf dem Anmeldeformular die Unterlagen (Ausbildungsvertrag, Bescheinigungen, Antrag etc.) vor!
- Der Fahrschüler reicht den Antrag nebst Anlagen selbst beim zuständigen Rathaus/Gemeindeverwaltung ein!
- Die Freischaltung der „Fahrschulcard“ zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung ist nicht im Grundbetrag enthalten. Eine Freischaltung kann auf Wunsch des Fahrschülers zum auf der Preisliste genannten Preis erfolgen!
- Die Freischaltung der App „Grundfahraufgaben“ ist nicht im Grundbetrag enthalten. Eine Freischaltung kann auf Wunsch des Fahrschülers zum auf der Preisliste genannten Preis erfolgen!
- Der Theorieunterricht kann ausschließlich in einer vom Fahrschüler bei Anmeldung ausgewählten Filiale besucht und muss innerhalb von 6 Monaten (ab Datum des ersten Theorieunterrichts) absolviert werden! Die theoretische Prüfung kann auch später erfolgen.
- Der Theorieunterricht umfasst nur den vom Gesetzgeber geforderten Unterricht! Dem Fahrschüler obliegt die Kontrolle, dass er den korrekten Unterricht (Grundstoff- bzw. Zusatzunterricht) bzw. die erforderliche Anzahl absolviert!
- Der Fahrlehrer ist nicht frei wählbar; die Fahrschule wählt den Fahrlehrer, welcher zum Zeitpunkt des Start der praktischen Ausbildung Termine frei hat!
- Die Fahrstunde beginnt jeweils am Standort einer Filiale der Fahrschule (die Filiale darf bei der praktischen Ausbildung auch wechseln!) und endet auch dort!
- Die praktische Ausbildung muss innerhalb von 6 Monaten (ab Datum der ersten Fahrstunde) absolviert werden. Die praktische Prüfung kann auch später erfolgen.
- Der Fahrschüler wird von der Fahrschule zur theoretischen Prüfung angemeldet. Treffpunkt ist der TÜV!
- Der Fahrschüler wird von der Fahrschule zur praktischen Prüfung angemeldet. Treffpunkt ist der TÜV!
- Sämtliche Zusatzleistungen (Anfertigen eines neuen Antrages oder neuer Vertragsunterlagen nach Verlust etc.) werden separat berechnet!
- Der Fahrschüler kann jederzeit - gegen entsprechenden Aufpreis - in eine höhere Preiskategorie wechseln !

**Sollte der Fahrschüler eine oder mehrere Bedingungen nicht einhalten (z.B. er besucht mehr als den erforderlichen Mindestunterricht oder besucht den Unterricht in verschiedenen Filialen), ist die Fahrschule berechtigt, den Grundbetrag entsprechend automatisch zu erhöhen bzw. die Preiskategorie zu ändern. Die Fahrschule ist verpflichtet, dem Fahrschüler die Nachberechnung bzw. Änderung der Preiskategorie mitzuteilen oder eine entsprechende Rechnung zu stellen. Der Fahrschüler erhält in diesem Fall ein 14tätiges Sonderkündigungsrecht ab Zugang der Rechnung oder Kenntnisnahme per e-mail oder SMS).**

\*) Sämtliche Preise gelten für die Ausbildung mit Schaltgetriebe!  
Bei der Ausbildung mit Automatikgetriebe erhebt die Fahrschule jeweils einen Zuschlag von Euro 2,80 (je 45 Min.) inkl. MwSt. auf sämtliche praktische Ausbildungsfahrten sowie der praktischen Prüfung!